



## FAQ-Nummer – 20-005

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

#### Vorschrift: 20-15 Brandmeldeanlagen

**Ziffer, Absatz:** [3.2.2 Ausgenommene Bereiche](#)  
**Thema:** Überwachung von einzelnen mobilen Arbeitsräumen  
**Beschlussdatum:** 29.02.2024

---

#### Frage:

Können einzelne mobile Arbeitsräume mit Licht- und Lüftungsinstallation sowie Stromanschluss innerhalb von Räumen vom Überwachungsumfang der BMA ausgenommen werden?

Im Gegensatz zur VKF-BSR 19-15 «Sprinkleranlagen» werden in der VKF-BSR 20-15 solche einzelnen Kleinräume oder Kabinen nicht behandelt.



---

#### Antwort ABSV:

Einzelne mobile Arbeitsräume können vom Überwachungsumfang ausgenommen werden, sofern ihre Grundfläche 2 m<sup>2</sup> nicht übersteigt. Als mobil gelten solche Arbeitsräume, wenn sie leicht und ohne bauliche Veränderungen verschiebbar sind. Die Alarmierung im Brandfall muss auch für Personen in diesen mobilen Arbeitsräumen gewährleistet bleiben.

**Erläuterung / Interpretation**  
**FAQ öffentlich publiziert**